



**Beschlüsse**

**der**

**Gemeinderatssitzung**

**(29.03.2023)**

## Tagesordnung

- 1.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.11.2022;
- 2.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 24.01.2023;
- 3.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 31.01.2023;
- 4.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.03.2023;
- 5.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022;
- 6.) Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020;
- 7.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2022;
- 8.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021;
- 9.) Schuldschein WVA BA 07;
- 10.) Abschluss von Mietverträgen für das Wohnhaus Hammerschmiedstraße 26, Gärten Schallau und Holzschuppen Schallau;
- 11.) Änderung der Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten;
- 12.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/30 (GSt.Nr. 935/2 und 937/11 KG Reichraming) – Beschluss;
- 13.) Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal;
- 14.) Barrierefreier Zugang Gemeindeamt;
- 15.) Bestands- und Betreibervertrag mit der OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH;
- 16.) Pachtvertrag über Teilflächen der Grundstücke Nr. 1755/1, 1753/1 GW Rohrbachgraben (Parkplätze);
- 17.) Gebarungsprüfung 2018 bis 2021 – Aufforderung zur Stellungnahme und Behandlung von Punkten betreffend Wasserver- und Wasserentsorgung;
- 18.) Arena Schallau – Eintrittspreise 2023;
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“;
- 20.) Präsentation der Ergebnisse der Jugendumfrage vom Herbst 2022 und Beschlussfassung über den Umgang mit diesen Ergebnissen;
- 21.) Einrichtung eines Nachmittagskindergartens - Grundsatzbeschluss;
- 22.) Bericht der Ausschüsse;
- 23.) Bericht des Bürgermeisters
- 24.) Allfälliges;

## BESCHLÜSSE:

### 1. Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.11.2022 (Rp/Gem 014-1/2022)

---

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 10.11.2022 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Durchbesprechung des Prüfberichts der BH Steyr-Land über die Einschau der Gebarung 2018 - 2021

Verlesung des Berichtes.

#### Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.11.2022 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **2. Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 24.01.2023 (Rp/Gem 014-1/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 24.01.2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Vermietung der Garagen Messingstraße 2 und Räume im Schulgebäude
- Budget der letzten 5 Jahre für Volks-, Mittelschule und Kindergarten Reichraming

Verlesung des Berichtes.

### **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.01.2023 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



### **3. Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 31.01.2023 (Rp/Gem 014-1/2023)**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) gibt wie folgt bekannt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 31.01.2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Festlegung einer neuen Tarifordnung für die Vermietung der Garagen Messingstraße 2 und Räume im Schulgebäude
- Terminisierung Sitzungen

Verlesung des Berichtes.

#### **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.01.2023 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



#### **4. Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.03.2023 (Rp/Gem 014-1/2023)**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) teilt folgendes mit:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 22.03.2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Rechnungsabschluss für das Jahr 2022
- Tarife für Inserate in der Gemeindezeitung
- Druck- und Portokosten (Amt, Schule, KIGA)
- Projekt Jugendzentrum

Verlesung des Berichtes.

##### **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2023 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

##### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## 5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 (Fin 904/2023)

### Sachverhalt:

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) berichtet wie folgt:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungshaushalt	Einzahlungen:	€ 4.247.876,92
	Auszahlungen:	€ 4.132.217,20
	Ergebnis	€ +115.659,72
	- Rücklagenzuführung	€ - 11.435,15
	+ Rücklagenentnahme	€ + 21.442,76
	Ergebnis nach Berücksichtigung der Rücklagenbuchung	€ <u>125.667,33</u>

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Bei der Abfallbeseitigung entstand ein geringer Überschuss von € 1.007,70, der einer Rücklage zugeführt wurde.

Im Bereich der Mieteinnahmen gab es aufgrund der Mehrausgaben beim Objekt Messingstraße 2 einen Verlust über € 21.442,76. Dieser wurde mit einer Rücklagenauflösung gedeckt. Gleichzeitig wurde mit dem Rest der Rücklage € 18.876,32 wieder ein Teil des Projekts „Arztpraxis“ ausfinanziert. Der noch offene Betrag des Vorhabens von € 65.426,39 sollte ehestens beglichen werden!

Beim Betrieb der Wasserversorgung beträgt der Verlust € 4.134,90. Dieser Abgang konnte nicht mit Betriebsüberschüssen gedeckt werden und verbleibt in der operativen Gebarung. Die Anschlussgebühren wurden der Rücklage bzw. dem Projekt Hochbehälter Arzberg zugeführt.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete einen Überschuss von € 61.541,12. Dieser Betriebsüberschuss wurde wie bereits im letzten Jahr der Rücklage zugeführt.

Mit den Anschlussgebühren erfolgte, wie bei der Wasserversorgung, ebenfalls eine Rücklagenbildung. 2023 soll ein Teil dieser ABA-Rücklagen für Darlehenstilgungen verwendet werden.

Die Projekte Sanierung Fußgängersteg, Sanierung Fun Court, WLAN Schule, Sanierung Gemeindestraßen, HB Arzberg und GW Fuschlbergergut konnten abgeschlossen werden.

Vermögensstand per 31.12.2022	€	3.149.286,30
Veränderung gegenüber 31.12.2021	€	+271.220,34
Schuldenstand per 31.12.2022	€	4.201.116,08
Haftungen per 31.12.2022	€	182.823,43

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 22. März 2023 geprüft.

### Beschluss:

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 einschließlich der Vermögens- und Schuldenrechnung, gegen welchen während der öffentlichen Auflage keine Einwände vorgebracht wurden, wird gemäß § 93 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F., genehmigt.

### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## 6. Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 (Fin 904/2023)

---

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Die VRV 2015 sowie das Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 sehen vor, dass Korrekturen zur Eröffnungsbilanz bis fünf Jahre nach der Veröffentlichung der erstmaligen Eröffnungsbilanz möglich sind. Solche Korrekturen sind mittels spezieller Buchungen und dem Gegenkonto 990000 „Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ vorzunehmen und müssen im Rechnungsabschluss in der Nettovermögensrechnung (Anlage 1d) aufscheinen.

Saldo Eröffnungsbilanz zum 31.12.2021	€ 2.157.152,66
Saldo Eröffnungsbilanz zum 31.12.2022	€ 2.096.120,13
Korrektur	€ -61.032,52

2015 wurde der VFI ein Liquiditätszuschuss aus der ABA-Rücklage gewährt, jedoch in den Rechnungsabschlüssen als Inneres Darlehen nie dargestellt. Lediglich die jährliche Rückzahlung des Liquiditätsüberschusses wurde verbucht und wieder zugeführt. Dies wurde nun berichtigt.

### Beschluss:

Der Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!





## **7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2022 (Fin 904/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

Der Rechnungsabschluss der VFI Reichraming und Co KG für das Finanzjahr 2022 musste im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit über Einnahmen € 8.770,18 und Ausgaben € 9.547,68 mit einem Verlust von € 777,50 abgeschlossen werden. Auf Grund der Liquidität der Gemeinde KG (Liquide Mittel € 3.382,69) bleibt das negative EGT stehen.

Die Auflösung der KG wird noch 2023 durchgeführt!

### **Beschluss:**

Der vorliegende Rechnungsabschluss der KG für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **8. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 (Fin 902/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) berichtet wie folgt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2021 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 sowie der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurden der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Prüfung vorgelegt. Diese wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie dahingehend überprüft, ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie des Prüfungsberichtes ist an alle GR-Fraktionen ergangen.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

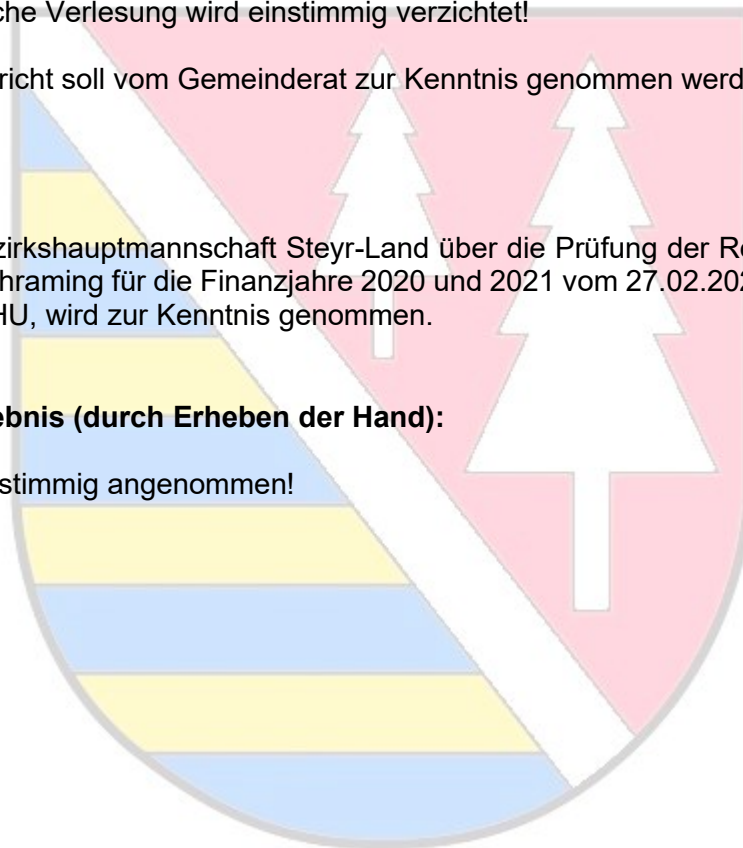
Der vorliegende Bericht soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

### **Beschluss:**

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Reichraming für die Finanzjahre 2020 und 2021 vom 27.02.2023, Zahl: BHSEGem-2022-109484/59-LHU, wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## 9. Schuldschein WVA BA 07 (Fin 913/2023)

---

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt wie folgt mit:

Für den Bau der WVA Gemeinde Reichraming BA 07 (Erweiterung Arzberg/Hochbehälter), deren Gesamtkosten mit € 950.000,-- veranschlagt wurde, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 85.500,--. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2023 den Beschluss gefasst, das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von € 85.500,-- zu gewähren.

Für eine Zuzählung des Förderungsbetrages ist die Genehmigung des vorgelegten Schuldscheines durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Schuldschein wurde allen Fraktionen übermittelt.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

### Beschluss:

Der über das Landesdarlehen in Höhe von € 85.500,-- erstellte Schuldschein für den Bau der WVA Gemeinde Reichraming BA 07 wird vollinhaltlich genehmigt.

Der Bürgermeister wird zur Unterfertigung des Schuldscheines ermächtigt.

### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **10. Abschluss von Mietverträgen für das Wohnhaus Hammerschmiedstraße 26, Gärten Schallau und Holzschuppen Schallau (Fin 922-2/2023)**

### **Sachverhalt:**

Der Obmann des Wohnungsausschusses (GV Brandner) berichtet wie folgt:

Die Mietverträge für die Wohnhäuser Schallau 1, 2, 6 und 8 sowie für die Gärten und die beiden Holzschuppen wurden 2018 auf 5 Jahre befristet abgeschlossen und laufen somit mit 31.03.2023 aus. Die Mietverträge für die Wohnhäuser Schallau 1, 2, 6 und 8 werden nicht mehr verlängert. Die neuen Verträge für die Gärten und die beiden Holzschuppen werden mit einem jederzeitigen Kündigungsrecht abgeschlossen.

Wie vom Gemeinderat beschlossen, werden die Wohnungen im Haus Hammerschmiedstraße 26 auch wieder vermietet. Einige Mieter von den Wohnhäusern in der Schallau werden in das Haus Hammerschmiedstraße 26 einziehen.

Aus diesem Grund müssen neue Mietverträge für folgende Mietobjekte abgeschlossen werden:

Hammerschmiedstraße 26, Top 3	Wohnungsmietvertrag
Hammerschmiedstraße 26, Top 10	Wohnungsmietvertrag
Hammerschmiedstraße 26, Top 11 + 12	Wohnungsmietvertrag
Gst.Nr. 447	Lagermietvertrag
Gst.Nr. 448	Lagermietvertrag
Garten Nr. 1	Gartenmietvertrag
Garten Nr. 2	Gartenmietvertrag
Garten Nr. 3a und 6	Gartenmietvertrag
Garten Nr. 7	Gartenmietvertrag

Den Mietern wurden die Mietverträge vorab zur Durchsicht und Kontrolle übermittelt und für in Ordnung befunden.

Die Mietverträge sind allen Fraktionen übermittelt worden.

Es wird beantragt, die Mietverträge gemäß Beschlussvorschlag zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Die Abschlüsse der erforderlichen Mietverträge werden gemäß den Beilagen zur Niederschrift (Anlage 5) genehmigt. Der Preis für die Wohnung Hammerschmiedstraße 26 Top 11 + 12 wird mit € 320,-- inkl. USt. exkl. Betriebskosten festgelegt:

Hammerschmiedstraße 26, Top 3	Wohnungsmietvertrag	(Anlage 5)
Hammerschmiedstraße 26, Top 10	Wohnungsmietvertrag	(Anlage 5)
Hammerschmiedstraße 26, Top 11 + 12	Wohnungsmietvertrag	(Anlage 5)
Gst.Nr. 447	Lagermietvertrag	(Anlage 5)
Gst.Nr. 448	Lagermietvertrag	(Anlage 5)
Garten Nr. 1	Gartenmietvertrag	(Anlage 5)
Garten Nr. 2	Gartenmietvertrag	(Anlage 5)
Garten Nr. 3a und 6	Gartenmietvertrag	(Anlage 5)

Die Mietverhältnisse beginnen mit 01.04.2023.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Mietverträge zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## **11. Änderung der Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten (Schu 211-0/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (GR Salcher) führt wie folgt aus:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2018 wurde die Tarifordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 wurde der Prüfungsausschuss beauftragt, für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten (Schule, Messingstraße 2,...) eine neue Regelung der Benützungsgebühren auszuarbeiten.

Vom Prüfungsausschuss wurden die Räumlichkeiten vermessen und es wurden neue Benützungsgebühren festgelegt. Auf dieser Basis wurde eine neue Tarifordnung erstellt (Anlage 6).

Am 06.03.2023 wurden die neuen Tarife den betroffenen Vereinen zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf der neuen Tarifordnung wurde allen Fraktionen übermittelt.

Es wird beantragt, die neue Tarifordnung zu genehmigen und gleichzeitig die bisher gültige Tarifordnung aufzuheben.

### **Beschluss:**

Die vorliegende neue Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten (Anlage 6) wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

*Der Pkt. 2 – Ausnahme – Freie Nutzung wird um die Gesunde Gemeinde, Spielgruppe und Senioren ergänzt!*

*Bei Pkt. 4 wird der erste Absatz wie folgt geändert:*

*Die Benützung der Schulräumlichkeiten darf nur in den von der Gemeinde bewilligten Tagen und Zeiten erfolgen. In den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien ist eine Benützung nur nach Rücksprache und Bewilligung der Gemeinde möglich. Bei einer Benützung in den Ferien hat die Reinigung durch den jeweiligen Benutzer selbst zu erfolgen.*

*Bei extremer Verunreinigung bzw. nicht ordnungsgemäßen Reinigung (Ferien) der Räumlichkeiten, werden dem Benutzer die dadurch entstandenen Kosten von der Gemeinde weiterverrechnet.*

Gleichzeitig wird die Tarifordnung für die Benützung von Räumlichkeiten im Schulzentrum vom 20.09.2018, welche mit 01.01.2019 in Kraft getreten ist, aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## **12. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/30 (GSt.Nr. 935/2 und 937/11 KG Reichraming) – Beschluss (Bau 610-1/2022)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde die Einleitung des Verfahrens für die Umwidmung der Parzelle Nr. 935/2 und 937/11 KG Reichraming beschlossen. Die derzeit bestehende Widmung soll von Grünland - Grünzug auf Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Stellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 erfolgte am 09.11.2022.

Gegen die geplante Widmung der Grundstücke Nr. 935/2 und 937/11 KG Reichraming, bestehen keine Einwände!

Die Anrainer und Eigentümer wurden am 01.02.2023 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

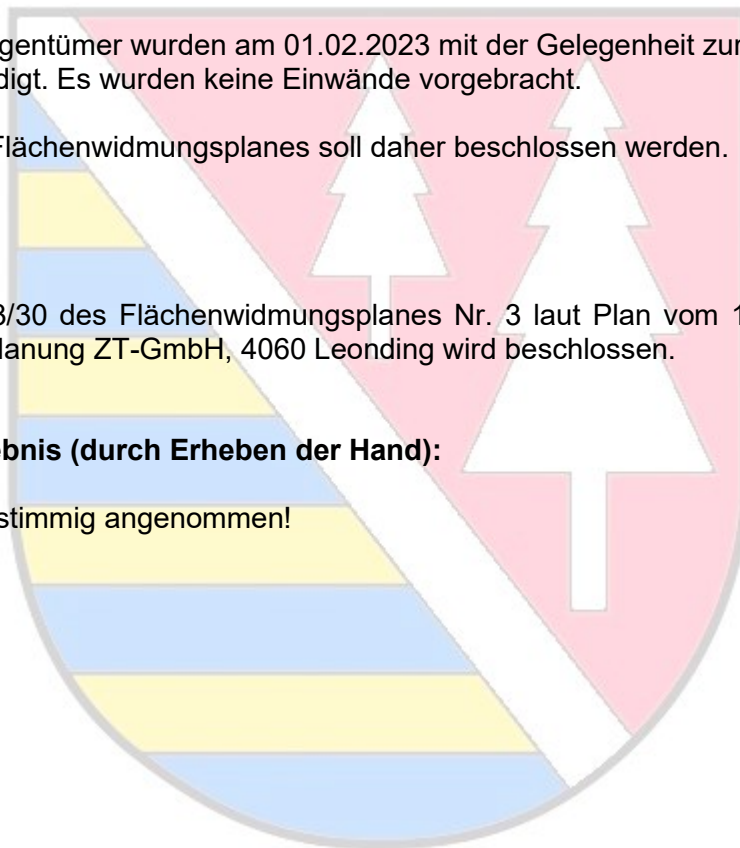
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll daher beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Die Änderung Nr. 3/30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 laut Plan vom 13.10.2022 der lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH, 4060 Leonding wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



### 13. Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal (Verk 760/2023)

---

#### **Sachverhalt:**

GR Hanslik berichtet wie folgt:

Der öffentliche Verkehr in den Ennstalgemeinden von Weyer bis Steyr ist zu manchen Tageszeiten noch sehr ausbaufähig. So fährt aus Reichraminger Sicht z.B. zwischen 6:40 Uhr und ca. 8:00 Uhr kein öffentliches Verkehrsmittel nach Steyr mit Ausnahme der Linie 441 um 7:03 Uhr, die aber nur zu Schulzeiten fährt und über eine Stunde Fahrzeit aufweist, da die Streckenführung über Maria Neustift geht.

Am Wochenende ist die letzte öffentliche Verbindung von Steyr ins Ennstal um 20:45 Uhr.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen.

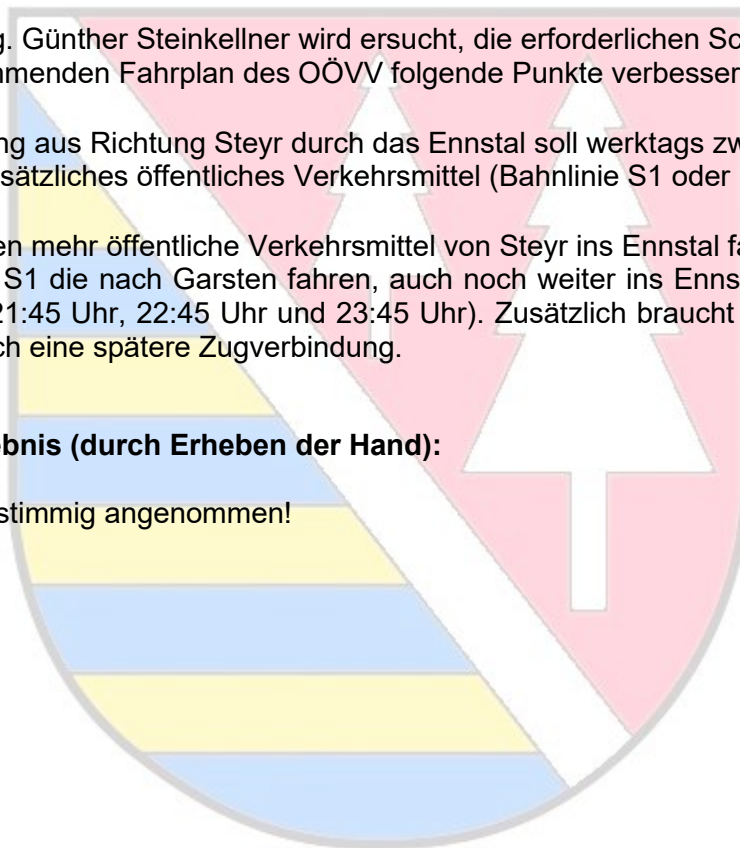
#### **Beschluss:**

Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner wird ersucht, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit im kommenden Fahrplan des ÖÖVV folgende Punkte verbessert werden:

- Von Reichraming aus Richtung Steyr durch das Ennstal soll werktags zwischen 6:30 Uhr und 7:55 Uhr ein zusätzliches öffentliches Verkehrsmittel (Bahnlinie S1 oder Buslinie 440) fahren.
- Am Abend sollen mehr öffentliche Verkehrsmittel von Steyr ins Ennstal fahren. So sollten alle Züge der Linie S1 die nach Garsten fahren, auch noch weiter ins Ennstal fahren (von Steyr weg, also um 21:45 Uhr, 22:45 Uhr und 23:45 Uhr). Zusätzlich braucht es an Freitagen und Samstagen auch eine spätere Zugverbindung.

#### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



#### 14. Barrierefreier Zugang Gemeindeamt (ÖAG 011-2/2023)

---

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

Im Jahr 2017 wurde die 1. Etappe (Erneuerung Heizung) der Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Gemeindeamt durchgeführt. Als 2. Etappe war die Errichtung eines barrierefreien Zuganges geplant.

Zu diesem Zweck wurden bereits Entwürfe für die Errichtung eines Liftes erstellt.

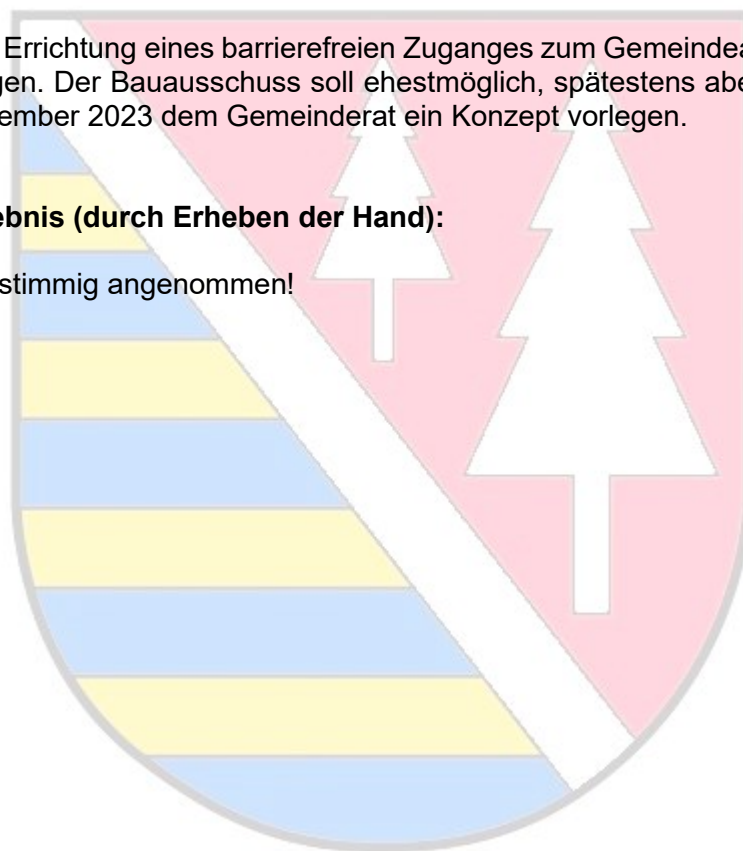
Seit 2016 müsste das Gemeindeamt eigentlich barrierefrei zugänglich sein. Der Gemeinderat soll sich daher mit der ehestmöglichen Umsetzung dieser Maßnahmen beschäftigen.

##### **Beschluss:**

Die Umsetzung der Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt wird an den Bauausschuss übertragen. Der Bauausschuss soll ehestmöglich, spätestens aber bis zur Gemeinderatssitzung im September 2023 dem Gemeinderat ein Konzept vorlegen.

##### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!





## **15. Bestands- und Betreibervertrag mit der OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH (Wi 750-3/2023)**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Schwarzlmüller gibt wie folgt bekannt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 wurde der angestrebten Erhöhung des Pachtzinses durch die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH nicht zugestimmt.

Am 06. März 2023 fand erneut ein Gespräch bezüglich eines höheren Geldflusses an die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH statt.

Vom Geschäftsführer und der Steuerberaterin wurde auf Punkt 9 Abs. 5 des Bestands- und Betreibervertrages verwiesen. In diesem Absatz ist geregelt, dass die Gemeinde allfällige Kosten wie zB. Verwaltungskosten, Zwischenfinanzierung,... zu tragen hat und die Bestandgeberin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten ist.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH der Gemeinde Reichraming ab dem Jahr 2023 ein Jahresbetrag in Höhe von € 8.400,-- exkl. in Rechnung stellen. Mit diesem Betrag sind die Pacht und alle anfallenden Kosten gedeckt.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den an die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH zu bezahlen Jahresbetrag zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **16. Pachtvertrag über Teilflächen der Grundstücke Nr. 1755/1, 1753/1 GW Rohrbachgraben (Parkplätze) (Bau 666/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Bei den Verhandlungen zum Güterweg Rohrbachgraben Zufahrt Fuschlberg wurde die Errichtung einer Parkmöglichkeit für Wanderer und Tourengerher gefordert.

Der Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 1755/1 und 1753/1 ist bereit, die benötigte Fläche der Gemeinde zu verpachten.

Es soll daher ein entsprechender Pachtvertrag für die benötigte Fläche zu einem Pachtzins von € 100,-- exkl. MwSt. pro Jahr abgeschlossen werden.

Der Pachtvertrag wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Pachtvertrag über eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1755/1 und 1753/1 KG Reichraming zur Errichtung eines Parkplatzes (Anlage 7) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

18 JA-Stimmen

1 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen



## **17. Gebarungsprüfung 2018 bis 2021 – Aufforderung zur Stellungnahme und Behandlung von Punkten betreffend Wasserver- und Wasserentsorgung (Rp/Gem 014-2/2023)**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Schwarzlmüller informiert wie folgt:

Bei der Gebarungsprüfung der Jahre 2018 bis 2021 wurden einige Punkte beanstandet. Mit Schreiben vom 02.02.2023 wurde die Gemeinde der Abteilung Direktion Inneres und Kommunales zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Konkret geht es um die Anschlusspflicht bei der Wasserversorgung sowie um die vom Gemeinderat 2019 beschlossene Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr für Schwimmbäder.

Im Jahr 2005 bzw. 2010 beschloss der Gemeinderat einige Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die Ortswasserleitung. Diese Ausnahmen wurden den jeweiligen Grundbesitzern ohne entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

Da diese Ausnahmen auf Grundlage eines falschen Paragraphen bzw. Absatzes erfolgten, müssen diese Beschlüsse aufgehoben werden und die entsprechenden Anschlussgebühren müssen vom Gemeindeamt vorgeschrieben werden.

Laut Schreiben des Landes Oö. Abteilung Direktion Inneres und Kommunales war auch der Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2019, mit dem allen Poolbesitzern, die im Jahr 2019 vorgeschriebenen Kanalgebühren erlassen wurden, rechtswidrig. Dies wird damit begründet, dass der Beschluss der damals anzuwendenden Kanalgebührenordnung widerspricht. Aus diesem Grund ist dieser Gemeinderatsbeschluss ebenfalls aufzuheben und vom Gemeindeamt sind diese Gebühren vorzuschreiben.

### **Beschluss:**

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.09.2005 und vom 19.03.2010, in denen eine Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Ortswasserversorgung bewilligt wurde, werden aufgrund falscher Gesetzesanwendung aufgehoben und die entsprechenden Anschlussgebühren müssen vom Gemeindeamt bescheidmässig vorgeschrieben werden.

Des Weiteren wird der Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2019, mit dem allen Poolbesitzern die im Jahr 2019 vorgeschriebenen Kanalgebühren erlassen wurden, aufgehoben, da er der damals anzuwendenden Kanalgebührenordnung widerspricht und somit rechtswidrig ist. Die aufgrund dieses Beschlusses erlassenen Kanalgebühren werden vom Gemeindeamt erneut vorgeschrieben.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

17 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen

## 18. Arena Schallau – Eintrittspreise 2023 (Bau 723/2023)

---

### Sachverhalt:

Vize-Bgm.<sup>in</sup> Schwaiger führt wie folgt aus:

Vom Gemeinderat sollen die Eintrittspreise der Arena Schallau für das Jahr 2023 festgelegt werden.

Die Eintrittspreise im Jahr 2022 betragen:

### Tageskarten

Erwachsene:	4,50 €
Kinder ab 3 Jahren:	3,50 €
Familie mit 1 Kind bis 15 Jahre:	10,00 €
Familie ab 2 Kindern bis 15 Jahre:	12,00 €
Schulklasse pro Kind (LehrerIn frei):	3,00 €
Personen mit Beeinträchtigung:	0,00 €

### Saisonkarten

Einzelperson:	40,00 €
Familie mit Kindern bis 15 Jahre:	60,00 €

### Beschluss:

Die Eintrittspreise der Arena Schallau für das Jahr 2023 werden wie folgt festgelegt:

### Tageskarten

Erwachsene:	4,50 €
Kinder ab 3 Jahren:	3,50 €
Familie mit 1 Kind bis 15 Jahre:	10,00 €
Familie ab 2 Kindern bis 15 Jahre:	12,00 €
Schulklasse pro Kind (LehrerIn frei):	3,00 €
Personen mit Beeinträchtigung:	0,00 €

### Saisonkarten

Einzelperson:	40,00 €
Familie mit Kindern bis 15 Jahre:	60,00 €
Familie mit Kindern bis 15 Jahre aus Reichraming:	40,00 €

### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## **19. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ (F560/2023)**

---

### **Sachverhalt:**

Die Obfrau des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (GR Kalkhofer-Prenn) führt wie folgt aus:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten berichtet: Die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ zielt darauf ab, engagierte Gemeinden auszuzeichnen, die innovative Ideen im Bereich Jugendfreundlichkeit haben und diese in die Praxis umsetzen.

Aus den 5 Bereichen (STRUKTUR, AKTIONEN, PARTIZIPATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, RAUMBEREITSTELLUNG) muss in zumindest 4 dieser Bereiche jeweils eine Aktion erfolgen, um Anspruch auf die Auszeichnung zu haben.

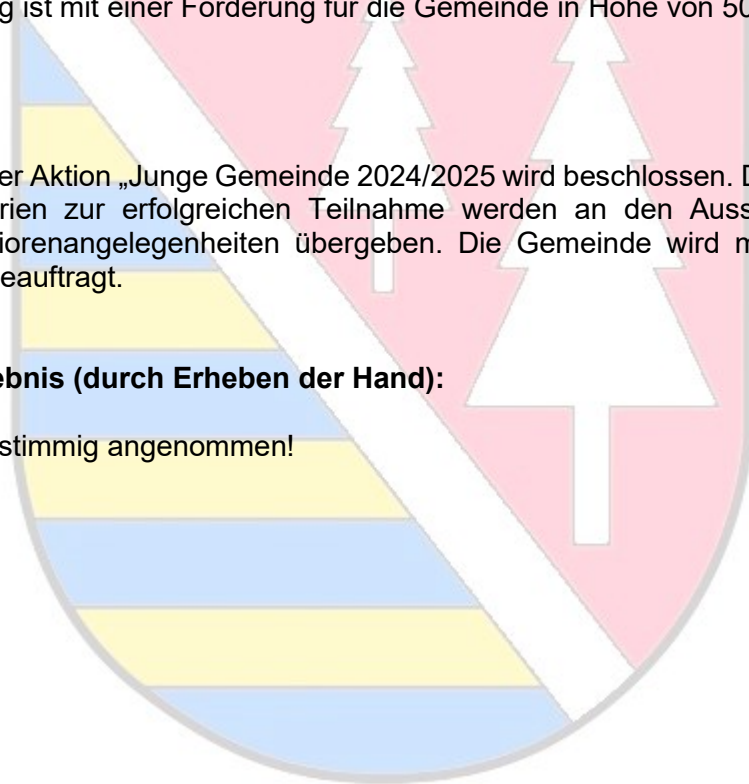
Viele Kriterien erfüllen wir bereits, darunter zum Beispiel auch die im Herbst durchgeführte Jugendumfrage. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten möchte im Zeitraum bis 31. August 2023 weitere Aktionen in den verschiedenen Bereichen durchführen. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 Euro verbunden.

### **Beschluss:**

Die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde 2024/2025 wird beschlossen. Die Ausarbeitung der Erfüllung der Kriterien zur erfolgreichen Teilnahme werden an den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten übergeben. Die Gemeinde wird mit der Stellung des Förderansuchens beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **20. Präsentation der Ergebnisse der Jugendumfrage vom Herbst 2022 und Beschlussfassung über den Umgang mit diesen Ergebnissen (F560/2023)**

### **Sachverhalt:**

GR Kopf entschuldigt sich, dass die Auswertung nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde und erklärt, dass der Arbeitsaufwand unterschätzt wurde. Er teilt mit, dass die Auswertung der Jugendumfrage dem Gemeinderat vor der Sitzung ausgeteilt wurde und erklärt das Ergebnis der Umfrage. Im Jugendausschuss wird die Umfrage noch einmal genauer ausgearbeitet und eine genaue Auswertung erstellt.

Da die Auswertung so kurzfristig fertiggestellt wurde und noch keine genaue Auswertung bzw. Präsentation erstellt wurde, stellt GR Kopf folgenden Antrag.

### **Beschluss:**

Der Beschluss über die Ergebnisse der Jugendumfrage aus dem Herbst 2022 wird auf die Gemeinderatssitzung im Juni 2023 vertagt.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **21. Einrichtung eines Nachmittagskindergartens - Grundsatzbeschluss (Schu 483/2023)**

### **Sachverhalt:**

Vize-Bgm.<sup>in</sup> Schwaiger unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Der Ausschuss für Schul- Kindergarten- und Kulturangelegenheiten hat sich mit der Kinderbetreuung auseinandergesetzt. Dabei ist aufgefallen, dass in Reichraming eine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder fehlt.

Die Kinderbetreuung im Speziellen die Nachmittagsbetreuung soll optimiert werden und aus diesem Grund soll ein Nachmittagskindergarten in Reichraming eingerichtet werden. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es finanziell für die Gemeinde möglich ist und der Bedarf auch gegeben ist.

Der Gemeinderat soll daher folgenden Grundsatzbeschluss fassen.

Nach einer Diskussion über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Nachmittagskindergartens für die Entwicklung der Kinder wird folgender Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

Die Einrichtung eines Nachmittagskindergartens wird unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und genügend Bedarf gegeben ist, grundsätzlich beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

18 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltungen

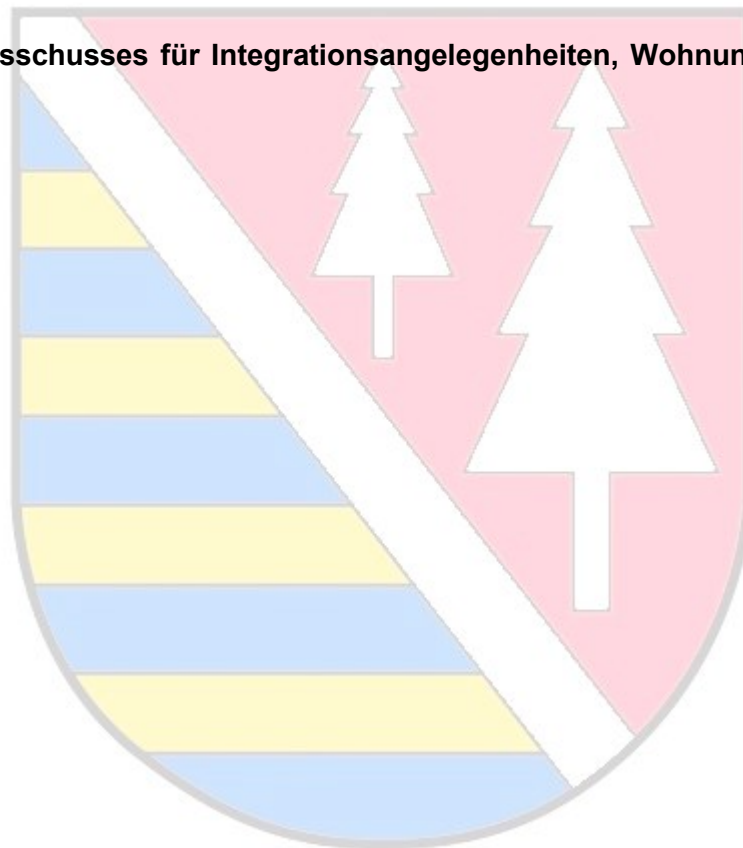


## 22. Bericht der Ausschüsse (Gem 004-/2022)

---

### Sachverhalt:

- **Bericht des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus**
- **Bericht des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz**
- **Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft**





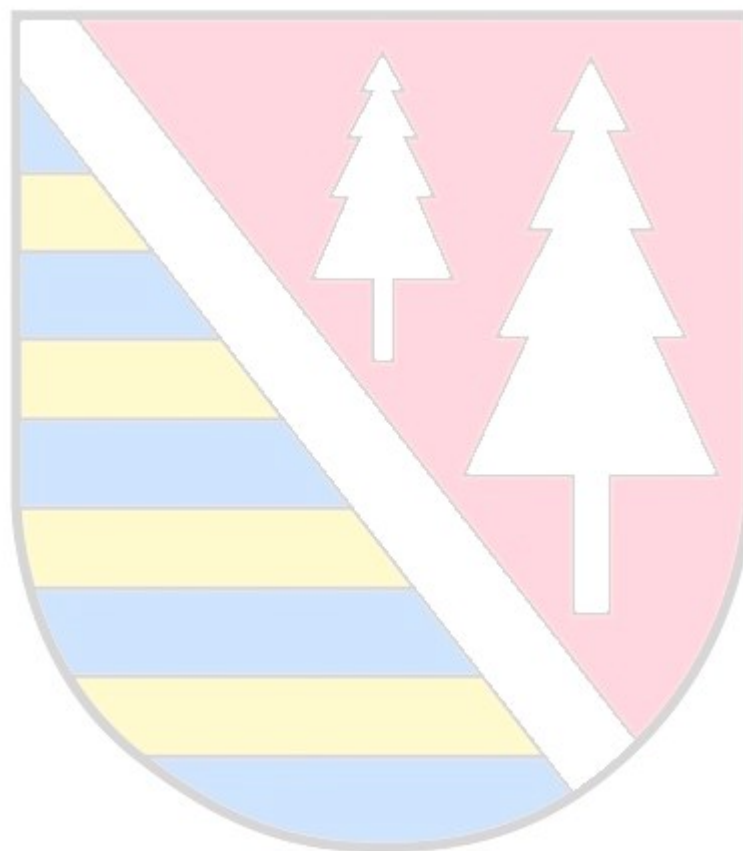
## 23. Bericht des Bürgermeisters

---

### Sachverhalt:

Bericht:

- Termin Agenda
- Informationsveranstaltung EU-Förderungen für Gemeinden
- Parkplätze
- Verein Volksheim
- LAWOG



24. Alfälliges

